

Amtsblatt Chemnitz

Wirtschaft S.2

Im Gewerbepark an der Leipziger Straße entsteht ein neuer Komplex der Siemens AG.

Jubiläum S.2

Das Tietz feiert sein 100. Jubiläum am Samstag mit einem Fest für Familien.

Chemnitz S.3

Wortlaut der Rede der Oberbürgermeisterin anlässlich ihrer Vereidigung im Stadtrat.

Stadtrat S.4

Das Gremium befasste sich in der vergangenen Woche mit anstehenden Bauvorhaben.

Ausschreibungen

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe sieben Ausschreibungen.

Stadt des erfolgreichen Wandels

Amtseinführung von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: Alle Chancen nutzen, um jungen Menschen Perspektiven zu bieten

Die zweite Amtszeit für Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: In der jüngsten Stadtratssitzung wurde die im Juni wiedergewählte Amtsinhaberin vor der Bürgerschaft, Stadträten und Ehrengästen feierlich vereidigt. Vereidigung und Verpflichtung nahm Stadtrat Dr. Eberhard Langer vor, der als ältestes Mitglied des Stadtrates Chemnitz für diese besondere Aufgabe gewählt worden war. Barbara Ludwig beschrieb nach der Vereidigung ihre Schwerpunkte für das Jahr 2020: Chemnitz werde, wie kaum eine andere Stadt, ein Ort des erfolgreichen Wandels sein, denn was Chemnitz im Kern als Industriestadt auszeichne, sei die Fähigkeit zur Veränderung.

»Eine Stadt der Innovationen durch Wirtschaft und Wissenschaft, dafür braucht es den wichtigsten Rohstoff den wir haben: Bildung. Das heißt, dass wir nicht nachlassen, in die Bildung unserer Kinder zu investieren«, setzte Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig einen Schwerpunkt. Ein zweiter: »Industriestädte wie Chemnitz sind die Orte, wo Zukunft gedacht wird. Deshalb steht Deutschland trotz globaler Krisen und Wettbewerb vergleichsweise gut da«, so Barbara Ludwig. »Eine exzellente Lehre, Forschung, Entwicklung und Weiterbildung sind der Schlüssel zum Erfolg,



Vor Bürgerschaft, Stadträten und Ehrengästen leistete Barbara Ludwig den Amtseid.

Foto: Andreas Seidel

betonte die Oberbürgermeisterin die wichtige Rolle, die die Universität für die erfolgreiche Entwicklung innehat. Von der Technischen Universität, den Fraunhofer-Instituten und weiteren Forschungseinrichtungen profitierten Gründer und etablierte Unternehmen. »Für unsere mittelständischen Unternehmen, oft inzwischen international aufgestellt, sind Forschung und Entwicklung Voraussetzung für an-

haltenden Erfolg. Viele Unternehmensgründungen in Chemnitz sind Ergebnis innovativer Produktideen.« Wesentliche Impulse verspricht sich die Stadt vom Universitätskarree mit der Zentralbibliothek und dem Brühl ebenso wie den zunehmend steigenden Zahlen von Studierenden, die nach Chemnitz kommen – oft aus anderen Regionen oder Ländern. Das sei ausdrücklich gewollt und tue der

Stadt gut. »Zum erfolgreichen demografischen Wandel gehört, dass wir alle Chancen und Potenziale nutzen, um junge Menschen für unsere Stadt zu begeistern und ihnen hier eine Perspektive zu geben«, sagte Barbara Ludwig.

Chemnitz habe viel zu bieten: gute Bildung, erfolgreiche Unternehmen, gut bezahlte Arbeit, eine hohe Lebens- und Wohnqualität. »Was uns

manchmal fehlt, ist, eine offene, lebendige Stadt zu sein. Und die müssen wir wollen! Junge Menschen sollen ihre eigene Kultur ausprobieren und etablieren können. Egal ob sie Chemnitzer sind oder es vielleicht noch werden wollen. Es muss uns gelingen, die heranwachsenden Generationen hierher zu holen oder hier zu halten, denn es ist eine der Schlüsselfragen für die Zukunft und den erfolgreichen Wandel. Ohne qualifizierten Nachwuchs gibt es keine Perspektive für die Unternehmen. Ohne die Ideen der Jungen gibt es keine nachhaltige Entwicklung.« Doch auch, wer sich erfolgreich in einer sich verändernden Welt bewegt, ist nicht frei von den Einflüssen internationaler und nationaler Ereignisse, Beschlüsse, Gesetze oder Auswirkungen von Finanzkrisen. »Es ist einfach unmöglich, mit den eigenen – dank der starken Wirtschaft ständig wachsenden – Steuereinnahmen und den zurückgehenden Schlüsselzuweisungen des Landes ausreichend zu finanzieren und auskömmlich zu finanzieren. Auch fast alle Kostensteigerungen in Kultur, Sport und sozialen Leistungen tragen in Sachsen allein die Kommunen«, erklärte die Oberbürgermeisterin. »Für die Stärkung der Kommunen parteiübergreifend in Sachsen und im Bundestag einzutreten, sollte unser gemeinsames Ziel sein. Diesen Appell richte ich auch an das Grundverständnis unserer gemeinsamen Arbeit hier im Stadtrat. Wir sind von den Bürgern gewählt und zuerst ihnen verpflichtet. Das ist unser Eid«, betonte Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. ■ Die komplette Rede der Oberbürgermeisterin finden Sie auf Seite 3.

Tietz-Jubiläum

Heute vor 100 Jahren öffnete das Warenhaus der Kaufleute H. u. C. Tietz in Chemnitz. Das Einkaufsparadies suchte damals seinesgleichen in Sachsen. Die wechselvolle Geschichte des Gebäudes und seine Umgestaltung vom Warenhaus zu einem Ort für Kultur, Kunst, Bildung und Wissenschaft haben die Chemnitzer miterlebt. Nun sind sie eingeladen, das Jubiläum zu feiern. Heute, 15 Uhr lädt Galeria Kaufhof Tietz-Mitarbeiter und Interessierte zum Kaffeeklatsch mit Geschichten, Bildern und Anekdoten ein. Das eigentliche Jubiläumsfest gestalten Volkshochschule, Stadtbibliothek, Naturkundemuseum und Neue Sächsische Galerie am Samstag mit einem Familiennachmittag ab 15 Uhr im Tietz-Foyer. Ab 20 Uhr steigt dann die Geburtstagsparty. ■ Mehr auf Seite 2 Foto: Rosenkranz



Einwohnerversammlungen für Mitte-West

Zur Einwohnerversammlung lädt die Stadtverwaltung am 25. Oktober, 17 Uhr Bewohner aus Schloßchemnitz und Altendorf sowie vom Kaßberg in die Mensa der Handwerkskammer in der Limbacher Straße 195 ein. Bewohner des Stadtgebietes Mitte-West erfahren dort, wie sich ihre Stadtteile entwickeln sollen. Eine zentrale Rolle in diesem Gebiet kommt dem an der Leipziger Straße etablierten Quartiermanagement zu. Das Bürgerzentrum wird zur Einwohnerversammlung über seine Arbeit informieren. Es dient seit 2006 als Anlaufstelle für Bewohner, Vereine, Initiativen und Gewerbetreibende. ■

Siemens-Ansiedlung sollen weitere folgen

Stadt erschließt Industriepark: Spatenstich für neues Siemens-Werk vollzogen

Die Siemens AG lässt vom Immobilieninvestor Verdion im Industriepark an der Leipziger Straße weitere Betriebsstätten des Werkes für Kombinationstechnik Chemnitz (WKC) errichten und mietet sie anschließend an. Siemens optimiert Abläufe und organisiert seine Werke in Chemnitz neu.

Am Standort Leipziger Straße wird zudem ein Entwicklungszentrum entstehen. 2014 sollen 600 der insgesamt 1200 Chemnitzer Mitarbeiter in die neuen Gebäude umziehen. Der Stadtrat hatte im Juni den Verkauf einer 80.000 Quadratmeter großen Gewerbefläche für den neuen Industriekomplex beschlossen.

Zum Baubeginn vollzogen André Banschus vom Investor Verdion, Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Siemens-Betriebsleiter Nils Kroemer einen ersten Spatenstich. Die Stadt hatte in diesem Jahr die für die Werkerweiterung nötige Gewerbefläche verkauft. In Chemnitz produziert Siemens vor allem elektronische Antriebe und Steuerungen sowie elektrische Ausrüstungen für den Maschinen- und Anlagenbau. Auf dem Gelände an der Leipziger Straße entstehen neben Büros und Laborräume vor allem Produktions-, Logistik- und Lagerflächen.



Den ersten Spatenstich für den Werksneubau übernahmen André Banschus vom Investor Verdion (links), Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Siemens-Betriebsleiter Nils Kroemer am Baufeld. Foto: Heinz Patzig

Stadt erschließt Industriepark an der Leipziger Straße

Parallel zu den Bauarbeiten für das neue Siemens-Werk hat die Stadt die Erschließung des Industrieparks

an der Leipziger Straße im Ortsteil Röhrsdorf begonnen. Zwischen Wittgensdorf und dem Chemnitz Center erfolgt die verkehr- und medientechnische Anbindung dieses Industriegebietes. In Verlängerung der Röhrs-

dorfer Allee entsteht eine 1,5 Kilometer lange Erschließungsstraße parallel zur Leipziger Straße bis zur Oberen Hauptstraße in Wittgensdorf. Ausgebaut wird sie mit Stellflächen, Gehwegen und Anlagen zur Entwässerung sowie drei Bushaltestellen für eine spätere Anbindung des Nahverkehrs. Zum Ausbau gehören ferner sämtliche Medien wie Kanal, Strom, Gas, Trinkwasser und Löschwasser, Beleuchtung sowie Kommunikation. Außerdem wird eine Geh- und Radwegverbindung zur Damaschkestraße in der Steinbruchsiedlung Wittgensdorf gebaut. Das Vorhaben entsteht in Kooperation zwischen dem Tiefbauamt, den Energiedienstleister »eins energie in sachsen« und der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH. Der zeitliche Ablauf der Erschließung ist mit dem Neubau des neuen Siemens-Werkes abgestimmt. Die neue Straße soll bis zum 30. Juni kommenden Jahres bis zum Grundstück des neuen Siemens-Werkes fertig gestellt sein. Der Weiterbau bis zur Oberen Hauptstraße Wittgensdorf ist dann bis zum 30. Juni 2015 vorgesehen. Das Baudezernat beziffert die Kosten der öffentlichen Erschließung mit rund 3,1 Millionen Euro.

Das Bauvorhaben wird aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« durch den Freistaat gefördert. Für weitere Ansiedlungen im Industriepark Leipziger Straße ist die Stadt Chemnitz mit weiteren Investoren im Gespräch.

Weihnachtsmann wartet auf Post

Der Weihnachtsmarkt öffnet am Freitag vor dem ersten Advent seine Pforten. Pünktlich 17 Uhr wird auf der Märchenbühne der Weihnachtsmann die Kinder begrüßen und mit einem Märchen erfreuen. Mädchen und Jungen im Alter von vier bis sechs Jahren, die Lust haben, den Weihnachtsmann auf der Bühne zu treffen, können sich an das Weihnachtsmarktstudio unter der Anschrift Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Sg Marktwesen, 09106 Chemnitz wenden. Die Kinder erhalten vom Weihnachtsmann eine Einladung und sollten bei ihrem großen Auftritt ein Gedicht oder Lied vortragen können. Als Dankeschön gibt es ein Geschenk. Eltern, Großeltern oder Geschwister können gern helfen, den Brief zu schreiben oder ein Bild zu malen. Die Gehilfen des Weihnachtsmannes freuen sich auf die Zuschriften. Rückfragen zur Weihnachtsmannpost sind möglich im Weihnachtsmarktstudio unter ☎ 0371 488-3130.

Veranstaltungen 2014

Der Beirat für seltene Ereignisse, bestehend aus Verwaltung, Stadträten und CWE, hat sich auf die Innenstadt-Veranstaltungen der Saison 2014 verständigt. Diese Termine wurden beschlossen:

- Brauereifest in der City**
(06.06.2014, 18 - 22 Uhr;
07.06.2014, 12 - 24 Uhr;
08.06.2014, 12 - 24 Uhr)
Veranstalter: Turmbrauhaus
- 3 Spiele der deutschen Nationalmannschaft**
(12.06.-13.07.2014)
Veranstalter: IG Innenstadt
- Christopher Street Day**
(14.06.2014, 08 - 21 Uhr)
Veranstalter: Lesben- und Schwulenverband LV Sachsen
- Classics unter Sternen**
(14.06.2014, 21 - 24 Uhr)
Veranstalter: Krauß Event AG
- Konzerte im Rahmen der Filmnächte auf dem Theaterplatz**
(2 Mal im Zeitraum 03.07.-31.08.2014); Veranstalter: PAN Veranstaltungslgistik und Kulturgastronomie GmbH
- Chemnitz swingt**
(23.08.2014, 17 - 24 Uhr)
Veranstalter: Chemnitzer Jazzclub
- Filmnächte Theaterplatz**
(23.08.2014, 17-22 Uhr)
Veranstalter: PAN Veranstaltungslgistik und Kulturgastronomie GmbH
- Chemnitzer Stadtfest**
(28.08.2014, ab 18 Uhr;
29.08.2014, 16 - 24 Uhr;
30.08.2014, 10 - 01 Uhr;
31.08.2014, 10-22 Uhr)
Veranstalter: CWE
- Filmnächte Theaterplatz**
(29.08.2014, 17-22 Uhr;
30.08.2014, 17-22 Uhr)
Veranstalter: PAN Veranstaltungslgistik und Kulturgastronomie GmbH
- 10. Tage der Industriekultur**
(12.09.2014, 10 - 22 Uhr;
13.09.2014, 10 - 24 Uhr;
14.09.2014, 10 - 18 Uhr)
Veranstalter: CWE
- Chemnitzer Wodenächte**
(04.10.2014, 10 - 24 Uhr;
05.10.2014, 10 - 20 Uhr)
Veranstalter: IG Innenstadt

Das Tietz im Zeitenwandel

Vor 100 Jahren, auf den Tag genau, öffnete ein Warenhaus der Superlative

Der 23. Oktober spielt in der Geschichte des Hauses Tietz eine wichtige Rolle. An diesem Tag öffnete 1913 das Warenhaus Tietz an der Poststraße seine Pforten. Das von Architekt Wilhelm Kreis für die gleichnamige Warenhauskette entworfene Einkaufsparadies suchte damals seinesgleichen in Sachsen. Mit Superlativen belegten es die Kunden von Anfang an. Sie faszinierten die Lichthöfe, Marmor-Treppenhäuser und Aufzüge des Einkaufstempels, der mit luxuriösen Herren- und Damenartikeln, Kurz- und Schreibwaren, sowie Bekleidung bis hin zu einer Leihbibliothek mit 6000 Exemplaren überlraschte. Auf den Tag genau 100 Jahre liegt die Eröffnung zurück und der Chronik des Hauses Tietz wurden unterdessen als Zeugnis bewegter Chemnitzer Geschichte viele Seiten hinzugefügt.

Schon wenige Jahre nach der Eröffnung reichte der Platz im Handelshaus nicht mehr aus, so dass nunmehr Architekt Erich Basarke ab 1926 einen Erweiterungsbau errichtete. 1938 - während der Pogrome schlossen die Nazis das Kaufhaus,

da seine Besitzer Juden waren. Nach dem Zweiten Weltkrieg öffnete am 1. Dezember 1945 in einem Nebengebäude des Anfang März ausgebauten Kaufhauses das Erzgebirgische Warenhaus, kurz Erwa. Da nach Kriegsende das Angebot verständlicherweise bescheiden, bot man nach der Devise »aus Alt mach Neu« auch verschiedene Dienstleistungen an, die später als sich die Lebensbedingungen besserten, wegfielen. Als komplett rekonstruiertes »Centrum«-Warenhaus öffnete dann am 28. März 1963 das Tietz-Gebäude abermals für seine Kunden. Es zählte zu den größten und modernsten Kaufhäusern der DDR. Mit der politischen Wende erwarb es die Kaufhof AG und führte es bis 2001 weiter. Nach einer grundlegenden Sanierung gestaltete die Stadt das einstige Warenhaus 2004 zu einem Ort für Kultur, Kunst, Bildung und Wissenschaft um. Gemeinsam gingen Stadt und GGG das Aufsehen erregende Vorhaben an. Mit einigen Hindernissen hatten Bauherr, Planer und Projektanten zu kämpfen und wurden dennoch 2004 zum geplanten - geschichtsträchtigen - Termin fertig.

Chemnitzer machen Tietz zur Marke

Die Bezeichnung Tietz, die auf den

Namen der Warenhausgründer zurückgeht, haben die Chemnitzer bis heute für den imposanten Bau beibehalten. Vier unter einem Dach - Volkshochschule - Stadtbibliothek - Museum für Naturkunde und Neue Sächsische Galerie - sind seit dem 20. Oktober 2004 unter der Marke »DASTietz« eine wichtige Adresse für Kultur- und Bildungshungrige. Allein am Eröffnungswochenende im Herbst 2004 kamen 15.000 Besucher und nahmen das kulturelle Geschenkpaket der Stadt in Empfang. Zwischen 850.000 und 1.000.000 Besucher zählt das Tietz seither jährlich. Die Vielfalt hier lockt die Chemnitzer an: Lesungen, Debatten, Konzerte, Volkshochschulkurse und vieles mehr. Selbst aus anderen Teilen Deutschlands und der Welt kommen Besucher, die von einzigartigen Ausstellungsstücken im Haus Tietz hörten. So steht das Tietz noch heute für Superlative: Damit belegen z.B. Wissenschaftler Sensationsfunde aus einem permzeitlichen Biotop. Von einem Vulkanausbruch vor 290 Millionen Jahren konserviert, liefert die Fundstätte Fossilien, die weltweit Aufsehen erregen. Wer das Tietz zum ersten Mal betritt, staunt über die imposanten versteinerten Baumstämme im Lichthof des Gebäudes und findet weitere einzigartige Kieselhölzer und andere Fossil-

lien im Naturkundemuseum. Hier bewahrt man auch Sensationsfunde auf, darunter ein einmalig gut erhaltener Ur-Saurier - der 2009 entdeckt - die Fachwelt begeisterte. Übrigens: Besucher des Jubiläumfestes können sich am Samstag über die Forschungsergebnisse des Museums zur Erdgeschichte informieren und selbst Schmuck aus Kieselholzstücken herstellen. Teile des historischen Bestandes der Stadtbibliothek verdienen gleichfalls besondere Erwähnung. Etwa 160.000 Bände aus acht Jahrhunderten umfasst dieser bibliophile Konvolut. Zu den besonderen Kostbarkeiten gehören mittelalterliche Handschriften, Inkunabeln und Drucke des 16. und 17. Jahrhundert. Das älteste Buch ist die »Biblia latina« aus dem Jahr 1277, kleinformatig, aus Pergament, mit faszinierenden historisierten Miniaturen und prachtvollen Initialen. Doch längst hat die Einrichtung medial den Sprung ins 21. Jahrhundert getan. Davon zeugt neben den hunderten Metern von Buchrücken eine Vielzahl multimedialer Informationsquellen. Welche vielseitigen Angebote dagegen Volkshochschule und Neue Sächsische Galerie unterbreiten, darüber können sich Besucher am Samstag selbst ein Bild machen.

Das Programm in Gänze auf Seite 9

Chemnitz hat die Kraft zur Veränderung

Rede der Oberbürgermeisterin zur Amtseinführung

Barbara Ludwig: »Von den Chemnitzer Bürgern habe ich den Auftrag erhalten, ihre Stadt für weitere sieben Jahre zu führen. Für das Vertrauen bin ich dankbar. Den Auftrag nehme ich im Wissen um die große Verantwortung, mit Erfahrung und großer Leidenschaft für meine Heimatstadt an.«

Was kann, was soll, was wird unsere Stadt im Jahr 2020 – 30 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung – ausmachen? Welche Ziele setzen wir uns und wie wollen wir sie erreichen? Chemnitz wird, wie kaum eine andere Stadt, ein Ort des erfolgreichen Wandels sein. Was Chemnitz im Kern als Industriestadt auszeichnet, ist die Fähigkeit zur Veränderung. Als bewusste Entscheidung, nicht als ungewollte Anpassung. Wir entscheiden hier im Stadtrat, welche Schwerpunkte wir dafür setzen wollen. In meiner Rede möchte ich auf diesen Wandel eingehen. Was das im Einzelnen für alle Lebensbereiche unserer Stadt bedeutet, werden wir auch hier im Stadtrat zu verhandeln und zu entscheiden haben. Chemnitz als erfolgreicher Ort des Wandels, das ist eine Stadt der Innovationen durch Wirtschaft und Wissenschaft, ein Beispiel für einen gelingenden demografischen Wandel, eine anziehende Stadt der Möglichkeiten mit einem positiven Image. Eine Stadt der Innovationen durch Wirtschaft und Wissenschaft, dafür braucht es den wichtigsten Rohstoff den wir haben: Bildung. Das heißt, dass wir nicht nachlassen, in die Bildung unserer Kinder zu investieren.

Stadt will weiter in Bildung investieren

Bis 2020 möchte ich, dass alle Schulen und alle Kindertagesstätten gute, moderne Häuser sind. Orte in denen gerne gelernt und gespielt wird. Schulen und Kitas müssen ein Investitionsschwerpunkt bleiben. Ich gehe davon aus, dass auch die Landesregierung und dass der Landtag ihre Verantwortung ernst nehmen und noch mehr in die Qualität von Bildung investieren. Das heißt einen besseren Betreuungsschlüssel in den Kitas. Das heißt auch eine Anhebung der Kitapauschale und das heißt ebenso, dass in unseren Schulen ausreichend und gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer für unsere Kinder da sind. Dafür ist es notwendig, dass sich die gerade begonnene Lehrerbildung an unserer Universität fest etabliert. Die Lehrerbildung in Chemnitz ist auch ein deutliches Zeichen für den Wandel: Es werden wieder junge Lehrer gebraucht. Industriestädte wie Chemnitz sind die Orte, wo Zukunft gedacht wird. Deshalb steht Deutschland trotz globaler Krisen und Wettbewerb vergleichsweise gut da.

Eine Schlüsselrolle kommt der Universität zu

Eine exzellente Lehre, Forschung, Entwicklung und Weiterbildung sind der Schlüssel zum Erfolg. Unsere Technische Universität ist dafür unsere Basis. Dass sie sich in exzellenter Weise ent-

wickelt, kann man sehen und spüren. Die Um- und Neubauten am Campus sind die offensichtlichen Zeichen dieser Entwicklung, von der nicht nur unsere Universität selbst, die beiden Fraunhofer-Institute, sondern vor allem auch viele unserer Unternehmen in vielfacher Weise profitieren. Das geplante Unikarree am Brühl treibt uns an. Rektor, Kanzler, Professorinnen und Professoren nehmen Anteil an der Stadtentwicklung. Studenten aus anderen Ländern und Regionen kommen zu uns und mischen sich ein in das Leben in unserer Stadt. Sie bringen einen neuen Blick auf unsere Stadt mit und ihre Kultur. Das ist richtig und das ist ausdrücklich gewollt. Das tut uns gut. Bis 2020 wird sich das Universitätskarree mit Zentralbibliothek und dem Brühl als innerstädtischer Impulsgeber etabliert haben. Eine neue Straßenbahnlinie wird die Universitätsstandorte mit dem Umland durch die Innenstadt verbinden. In unmittelbarer Nähe zum Campus, dem Smart Systems Campus und den Fraunhofer Instituten werden wir neue Flächen erschließen, um Unternehmen oder weiteren Forschungsinstituten Platz zu schaffen. Wir werden unsere Universität, wo immer wir können, unterstützen. Sie ist der Ort für wissenschaftliche Innovation und Exzellenz, aber auch ein Ort für soziale und kulturelle Impulse.

Unternehmen brauchen gute Fachkräfte

Das erleben wir zum Beispiel bei der Internationalen Stefan-Heym-Konferenz, bei der Lauf-Kultour, in den Kunstsammlungen, bei der Diskussion am Brühl oder bei alternativen Projekten wie dem Kompott an der Leipziger Straße. Eine Stadt der Innovationen durch Wirtschaft und Wissenschaft, dazu gehören neben den wichtigen Industrieunternehmen auch die vielen Chemnitzer Handwerksbetriebe. Als ich 2006 Oberbürgermeisterin wurde, gab es für die vielen Schulabgänger noch zu wenige Lehrstellen. Heute hat sich das gewandelt. Diese neue Herausforderung hat vor allem das Handwerk angenommen, hat sie früh erkannt: Die Unternehmen sind aktiv und werben ideenreich um Nachwuchs. Frühzeitige Berufsorientierung wird zur Praxis. Auch die Sommercamps der Handwerkskammer sind ein guter Beitrag, allen Jugendlichen eine Chance zu geben. Abschlussgefährdete Jugendliche werden dort motiviert, umsorgt, gefordert und bekommen Orientierung. Zu einer Stadt der Innovation durch Wirtschaft und Wissenschaft gehört eine starke Wirtschaftsförderung. Ich möchte sie noch stärker sowohl inhaltlich als auch strukturell an den Aufgaben der Zukunft ausrichten.

Wirtschaftswachstum braucht Innovationsgeist

Für unsere mittelständischen Unternehmen, oft inzwischen international aufgestellt, sind Forschung und Entwicklung Voraussetzung für anhaltenden Erfolg. Viele Unternehmensgründungen in Chemnitz sind Ergebnis innovativer Produktideen. Wir brauchen zukünftig nicht nur Gewerbeflächen – die auch –, wir brauchen eine Wirtschaftsförderung, die als starkes Netzwerk und Dienst-

leister, das IHK, Handwerkskammer, das verschiedene und verschieden organisierte Unternehmen, egal wie groß sie sind, unterstützt und begleitet. Und genauso aktiv neue Trends, unternehmerische Ideen erkennt, und deren Umsetzung mit antreibt. Ich habe eingangs auch vom demografischen Wandel gesprochen. Was heißt nun erfolgreicher demografischer Wandel?

Herausforderung der Demografie annehmen

Wenn ich als Chemnitzer Oberbürgermeisterin außerhalb der Stadt zu einer Diskussion oder zu einem Vortrag eingeladen werden, dann höre ich häufig: »Chemnitz ist die älteste europäische Großstadt, was machen Sie das? Wie bewältigen sie denn den demografischen Wandel?« Das sagt einerseits etwas über den Blick von außen auf uns – und andererseits ist es eine Chance, mehreren Vorurteilen zu begegnen. So wie viele deutsche und europäische Städte haben wir eine neue Aufgabe: Wir werden unsere Kommune, unser Zusammenleben so entwickeln, dass sich die vielen älteren Menschen aufgehoben fühlen. Dafür ist noch einiges zu tun: Wir müssen weiter an der Barrierefreiheit bauen. Es braucht unterschiedliche Wohn- und Betreuungsformen, um ein langes selbstbestimmtes Leben in ganz unterschiedlicher Weise möglich zu machen, viele Mitmachangebote im Ehrenamt, um mit den Älteren von ihrem großen Schatz – ihrer Erfahrung und ihrer Zeit – zu profitieren. Das einzubringen in eine Stadt, kann eine ganz große Sache sein. Als die heute Älteren jung waren, waren sie in der Mehrheit. Chemnitz / Karl-Marx-Stadt war lange eine junge Stadt. Wie viele Städte. Das hat sich gewandelt. Wir brauchen ein Klima der Akzeptanz und Toleranz für ganz unterschiedliche Lebensentwürfe. Das betrifft alle Generationen. Und nicht nur Chemnitz.

Chemnitz für die Jugend noch attraktiver gestalten

Zum erfolgreichen demografischen Wandel gehört, dass wir alle Chancen und Potenziale nutzen, um junge Menschen für unsere Stadt zu begeistern und ihnen hier eine Perspektive zu geben. Die Mehrheit der älteren Generation möchte, dass ihre Kinder und Enkel hier ihre Familie gründen, ihren Lebensort haben. Und wir brauchen Zuwanderung. Wir haben viel zu bieten: eine gute Bildung, erfolgreiche Unternehmen mit Perspektive und interessanter, gut bezahlter Arbeit, eine hohe Lebensqualität, die Chemnitz inzwischen ohne Zweifel hat, eine hohe Wohnqualität zu vergleichsweise niedrigen Mieten.

Veränderung wollen und leben!

Was uns manchmal fehlt, ist eine offene, lebendige Stadt zu sein. Und die müssen wir wollen! Junge Menschen sollen ihre eigene Kultur ausprobieren und etablieren können. Egal, ob sie Chemnitzer sind oder es vielleicht erst noch werden wollen. Das bedeutet Wandel, ja, wie auf dem Brühl. Und so wie die Alten Verständnis für sich brauchen, brauchen auch die Jungen Toleranz, Aufgeschlossenheit, Respekt und manchmal einfach Nachsicht.

Und wer will, dass sich das etwas trübselige Image von Chemnitz wandelt, der macht dabei mit. Heute haben die heranwachsenden Generationen Alternativen. Es gibt oft viele Möglichkeiten und sie werden an vielen Orten gebraucht. Es muss uns gelingen, sie zu uns zu holen oder hier zu halten, denn es ist eine der Schlüsselfragen für die Zukunft und den erfolgreichen Wandel. Ohne qualifizierten Nachwuchs gibt es keine Perspektive für die Unternehmen. Ohne die Ideen der Jungen gibt es keine nachhaltige Entwicklung. Ich werde mich immer für ein Klima der Offenheit in Chemnitz einsetzen und, wenn nötig, auch mal zu Gunsten der Jungen Partei ergreifen.

Stadt-Image fußt auf Bürgerstolz

Ich bin bereits kurz auf das Image von Chemnitz eingegangen. Fast jeder von Ihnen hat schon die Erfahrung gemacht, dass der Blick von außen auf Chemnitz oft nicht ganz so günstig ist. Aber auch wir Chemnitzer sind – was unsere Stadt angeht – im Schlechtreten recht gut. Die Frage ist: Muss das so bleiben? Ich meine nein. Die Chemnitzer haben ohne reiches Erbe so viel geschafft, die Lebensqualität ist hoch und die Stadt hat Geschichte, Potenzial und Perspektive: ein solider Treibstoff für authentischen Bürgerstolz. Die besten und überzeugendsten Werbeträger für eine Stadt sind natürlich immer noch ihre Bürger. Aber auch beim Stadtmarketing haben wir erhebliche Reserven. Was, wie, wo erzählen wir von Chemnitz? Welche Botschaften, welche Geschichten? Wer sind unsere Partner, Werbeträger? Wen wollen wir erreichen? Das Image von Chemnitz zu wandeln, kann nur als Gemeinschaftswerk von uns allen, die etwas zu sagen, erzählen, zu entscheiden, vorzuweisen haben, die diese Stadt ausmachen, gelingen. Ein großes Gemeinschaftswerk, das bei aller liebenswürdigen Chemnitzer Bescheidenheit Stolz und Identität verkörpert. Glaubwürdigkeit. Das macht anziehend. Der MDR hat im September einen Sendeschwerpunkt der Stadt Chemnitz gewidmet. Der Titel für die zentrale Diskussion lautete: »Chemnitz, die gesichtslose Stadt.« Ich möchte, dass Chemnitz bis 2020 nicht mitleidige Unkenntnis, sondern Respekt und Interesse erfährt. Chemnitz ist in seinen Wandlungsprozessen Teil einer globalen Welt. Dabei möchten wir nicht Getriebene, sondern Gestalter sein. Das ist mein Auftrag. Das ist auch ihr Auftrag als Stadtrat, Professor, Präsident einer Kammer, Präsident des Industrievereins, als Intendant des Theaters, als Geschäftsführerin einer Wohnungsgesellschaft oder als Journalist.

Für eine starke Kommune: sind Stadt und Land in der Pflicht

Bis 2020 werden viele internationale und nationale Ereignisse, Beschlüsse, Wahlen, Koalitionen und Gesetze unsere Stadt beeinflussen. Allein die Auswirkungen der Finanzkrise von 2008 beinträchtigt unsere Gestaltungskraft weit über das Jahr 2015 hinaus. Der zur Verhandlung anstehende Länderfinanzausgleich, der nach Auslaufen des Solidarpakts neu zu regeln ist, birgt

Risiken und Chancen. Fast alle deutschen Städte leiden unter einer ungenügenden Finanzausstattung. Geflickte Straßen, sanierungsbedürftige Brücken in steigender Anzahl, alte Schwimmhallen und alternde Sportstätten, Haustarifverträge und Personalabbau in der öffentlichen Daseinsvorsorge sind nicht nur ein Chemnitzer Problem. Es ist einfach unmöglich, mit den eigenen – dank der starken Wirtschaft ständig wachsenden – Steuereinnahmen und den zurückgehenden Schlüsselzuweisungen des Landes ausreichend zu investieren und auskömmlich zu finanzieren. Auch fast alle Kostensteigerungen in Kultur, Sport und sozialen Leistungen tragen in Sachsen allein die Kommunen.

Dem Bürger verpflichtet

Ich denke ganz im Sinne der Mehrheit in diesem Haus des Stadtrates sagen zu können: Wir möchten ein starkes Angebot der Spitzenkultur und der freien Szene, gute Sportstätten, erfolgreiche Sportler, eine angemessene Förderung unserer Vereine, wir möchten vor allem auch eine soziale Stadt. Dies wird jedoch, wenn es keinen Wandel im Denken – und da denke ich natürlich auch an unser eigenes Bundesland – gibt, immer schwerer. Allein am Zügel der Rechtsaufsicht zur Genehmigung des Haushaltes werden wir trotz eigener Haushaltsdisziplin und Entschuldung zunehmend gezwungen, Einsparungen vorzunehmen, deren Effekte viel teurer kommen werden als ihr finanzieller Nutzen je sein kann. Die Regelung der Finanzausstattung ist ein Beispiel für die Grenzen kommunaler Selbstbestimmung. Für die Stärkung der Kommunen parteiübergreifend in Sachsen und im Bundestag einzutreten, sollte unser gemeinsames Ziel sein. Diesen Appell richte ich auch an das Grundverständnis unserer gemeinsamen Arbeit hier im Stadtrat. Wir sind von den Bürgern gewählt und zuerst den Bürgern verpflichtet. Das ist unser Eid. Um gute Lösungen muss auch im Widerstreit der Argumente gerungen werden. Ja, das gehört zu einer lebendigen demokratischen Kultur. Anerkennung und Wertschätzung findet unsere Arbeit vor allem jedoch durch die Qualität der Ergebnisse unserer Entscheidungen. Aus der Geschichte und Gegenwart unserer Stadt wissen wir, dass wir uns nicht auf dem kulturellen oder industriellen Erbe ausruhen können. Wir wissen, dass unserer Stadt nichts geschenkt wird, sondern dass Entwicklung und Erfolg in erster Linie ein Ergebnis unserer eigenen Ideen und Anstrengungen ist. Die nächsten sieben Jahre werden keine einfachen, bequemen sein. Und ich bin auch in meiner zweiten Amtszeit nicht einfach bequem. Und unsere Arbeit im Stadtrat ist es auch nicht. In dieser Rede konnte und wollte ich nur die Grundlinien zeichnen. Es gibt noch viele Themen, die in den nächsten Jahren zu verhandeln sind. Ich bin davon überzeugt, dass es richtig ist, uns immer wieder zu fragen: Was ist wirklich notwendig, um unsere Stadt erfolgreich zu entwickeln? Was bringt uns voran? Lassen Sie uns unsere Entscheidungen daran ausrichten, ob sie den erfolgreichen Wandel unserer Stadt fördern.

Aus dem Stadtrat berichtet

Mit Historie und Zukunft hat sich am vergangenen Mittwoch der Stadtrat befasst. So fasste das Gremium den Beschluss laut der der ersturkundlichen Erwähnung den 875. Geburtstag der Stadt im Jahr 2018 feierlich zu begehen. Weitere Beschlüsse die dem Stadtrat am vergangenen Mittwoch vorlagen befassten sich beispielsweise mit der Fortschreibung einer städtebaulichen Planungsstudie zum Brühl. Auch beauftragte der Stadtrat die Verwaltung mit der Planung zentraler Bauvorhaben im kommenden Jahr. Die Details im Einzelnen.

Bauvorhaben 2014

Den so genannten Grundsatzentscheid über die Planung von Tief- und Hochbaumaßnahmen im Jahr 2014 hat der Stadtrat jetzt beschlossen. Damit erhält die Verwaltung den Auftrag, für eine Reihe von Bauvorhaben die Planung im folgenden Haushaltsjahr einzuleiten und die erforderlichen Mittel im Haushalt einzustellen. Dies betrifft sowohl neue Vorhaben als auch Teilschritte bereits begonnener Projekte. Der Grundsatzbeschluss betrifft folgende Vorhaben:

- Straßenbau**
- Chemnitzer Modell, Stufe 2 (Mitfinanzierung)
 - Weiterführung Hofer Straße
 - Wilhelm-Busch-Straße, 2. Abschnitt

- Brückenbau/Wasserbau**
- Durchlass Stelzendorfer Straße
 - Brücke Zschopauer Straße über die DB AG BW 50.04
 - Brücke Georgstraße über die Chemnitz
 - Verrohrung Eubaer Bach im Bereich Kreuzung Chemnitzer Straße/Hauptstraße

- Gewerbegebiete**
- Planung der Erschließung Uhlestraße

- Vorhaben des Stadtplanungsamtes**
- SOP Brühl-Boulevard Quartiermitte, Gestaltung verkehrsberuhigter Bereich zwischen Eisenstraße und Herrmannstraße
 - SOP Brühl-Boulevard Wohnboulevard zwischen Eisenstraße und Zöllnerplatz und Aufwertung Podeste zwischen Quartiersmitte und Georgstraße

- Hochbau – Fortsetzung des Schulhausbauprogramms**
- Grundschule Borna
 - E.-G.-Flemming-Grundschule
 - Rosa-Luxemburg-Grundschule
 - Josephinen Oberschule
 - Abendgymnasium
 - Sprachheilschule »Ernst-Busch«
 - BSZ Technik III R.-Hartmann-Schule
 - Internat am Sportgymnasium

Brühl: Städtebauliche Planungsstudie wird fortgeschrieben

Auch die Fortschreibung der Städtebaulichen Planungsstudie für den Brühl hat das Gremium beschlossen. Hintergrund sind die sich aus konkreten Abstimmungen mit Anlie-



Am Abendgymnasium können Berufstätige auf dem zweiten Bildungsweg das Abitur nachholen, ohne ihre Erwerbstätigkeit aufzugeben. Nach einem jetzt vom Stadtrat gefällten Grundsatzbeschluss über Bauvorhaben 2014 wird die Stadt an diesem Gebäude, das man 2001 nur teilweise sanierte, das Dach, die Fassade sowie Sanitär- und Haustechnik erneuern und ebenso einen Aufzug einbauen. Foto: Abendgymnasium

gern, Eigentümern und potenziellen Investoren ergebenden Anforderungen, Interessen und Bedürfnisse, die zu ausgewählten Aspekten eine Fortschreibung und Präzisierung der bestehenden Städtebaulichen Planungsstudie von Speer und Partner erfordern. So zeichnen sich für einzelne Karrees des Brühls gegenwärtig konkrete Investitionsabsichten der vorhandenen privaten Eigentümer und der GGG in ihren Gebäudebestand ab bzw. sind entsprechende Maßnahmen bereits in der Durchführung. Insbesondere haben sich einzelne Aspekte in Karreerunden, Werkstätten, im Brühlgremium und in Bürgerplattformen bei der gemeinsamen Arbeit des Brühlmanagements, des Brühlbüros und des Projektes KiQ – Kooperation im Quartier ergeben.

Damit wird für die Eigentümer am Brühl und für neue Investoren sowie für den Ausbau der Infrastruktur die notwendige Investitionssicherheit geschaffen. Die ursprüngliche städtebauliche Planungsstudie von Albert Speer und Partner, die der Stadtrat im April 2012 verabschiedete, gibt in ihrer komplexen Aussage im Sinne einer Masterplanung weiterhin die grundsätzliche Entwicklungsrichtung für das Gebiet vor.

Neben städtebaulichen Anpassungen wie der Verzicht auf öffentliche Durchwegungen der Karrees 5 und 6, der Option eines Anliegerparkhaus sowie einzelnen Vorgaben für den Gebäudebestand, Neubauten und Innenhofgestaltungen sind insbesondere Eingangssituation und Aufteilung des Boulevards sowie

Parkierungs- und Verkehrsführungskonzept die relevanten Aspekte der Fortschreibung.

So soll die städtebauliche Situation am Brühlzugang an der Georgstraße aufgewertet und neu geordnet werden. Hier ist Ziel, den bestehenden Platz zu einem Markt- bzw. Quartiersplatz als Ziel- und Verknüpfungspunkt der Fußgängerbeziehungen zwischen dem Brühl und dem Bereich Schillerplatz/ Karl-Liebknecht-Straße umzugestalten und damit die bessere Anbindung des Brühlgebietes an die Innenstadt zu unterstützen.

Der »Kiezboulevard« wird bis zur Eisenstraße erweitert, da sich die Chance eröffnet im Rahmen der Gebäudesanierung im Karree 5 die Erdgeschosszone durch Läden und Gastronomie zu beleben. Die Quartiersmitte profitiert entscheidend von den angrenzenden kulturellen und schulischen Einrichtungen. Sowohl das Musikkombinat in der ehemaligen Karl-Liebknecht-Schule als auch die Rosa-Luxemburg-Schule bieten zusammen mit möglichen Geschäftsnutzungen im Karree 5 das Potenzial für die Belebung des öffentlichen Raumes mit besonderem Fokus auf die Vorfläche der Schule. Der Wohnboulevard beschränkt sich auf den Abschnitt nördlich der Eisenstraße.

Auch eine Präzisierung des Verkehrskonzeptes wurde beschlossen. So sollen unter anderem schrittweise Bewohnerparkzonen im Bereich um den Brühl ausgewiesen werden, um für die Anlieger entsprechend hinreichend Parkmöglichkei-

ten bei der laufenden Entwicklung des Gebietes zu gewährleisten. Die Form der zukünftigen Befahrbarkeit des Brühls, die zur Erschließung der sich entwickelnden Wohngebäude mit Ladennutzungen notwendig ist, wird weiter präzisiert. Der Abschnitt zwischen Georgstraße und Unterer Aktienstraße bleibt reine Fußgängerzone. Dieser Abschnitt stellt eine Auftaktsituation für den Brühl-Boulevard dar, der in seiner prägnanten Situation erhalten bleiben soll. Der anschließende Brühl-Boulevard zwischen Unterer Aktienstraße und Zöllnerstraße wird als »Verkehrsberuhigter Bereich« ausgewiesen. Die grundlegende Gestaltung und der Charakter als fußläufiger Boulevard bleibt damit erhalten, der überwiegenden Aufenthalts- und Erschließungsfunktion des Brühl-Boulevards wird Rechnung getragen. In diesem sogenannten »Shared-Space-Bereich« hat der Fahrzeugverkehr, für den Schrittgeschwindigkeit gilt, eine untergeordnete Bedeutung.

Die komplette, detaillierte Fortschreibung zur Städtebaulichen Planungsstudie findet sich unter www.chemnitz.de/bruehl oder www.chemnitz-bruehl.de.

2018 begeht Chemnitz seine 875-Jahr-Feier

Im Jahr 2018 wird Chemnitz den 875. Geburtstag seiner ersturkundlichen Erwähnung feierlich begehen. Das hat der Stadtrat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen. Da es wie in vielen Städten auch in Chemnitz keine Gründungsurkunde gibt, wurde die erste nachweisliche Erwähnung der Stadt im Jahr 1143

als Ausgangspunkt der Stadtgeschichte gewählt. Der Stadtrat folgte mit seinem Beschluss den Empfehlungen Chemnitzer Historiker sowie dem ebenfalls konsultierten Institut für Europäische Geschichte der TU Chemnitz. Damit ist die anhaltende Unsicherheit hinsichtlich der historischen Grundlage künftiger Jubiläumstermine der Stadt beseitigt.

Historischer Hintergrund

Die erste nachweisliche Erwähnung von Chemnitz im Jahre 1143 war die Verleihung des Marktprivilegs. Wenngleich erste schriftliche und archäologische Hinweise auf die Besiedelung des späteren Stadtgebietes existieren, so z.B. die Kirche und das Kloster auf dem Schlossberg. Kaiser Lothar gründete vermutlich 1136 das Kloster und stattete es mit Grundbesitz aus. Damit schuf er einen Ausgangspunkt für die weitere Besiedelung des Umlandes, der entscheidende Bedeutung erlangte.

Der Nachfolger Kaiser Lothars, König Konrad III., bestätigte im Jahr 1143 die Gründung des Klosters, damit wurde der Raum Chemnitz erstmalig urkundlich genannt. Dem Kloster wurde damit ein Gebiet zur wirtschaftlichen Versorgung zugewiesen und vom König ein Marktprivileg verliehen. Dieses Marktprivileg lässt auf den königlichen Stadtgründungswillen schließen, gilt aber nicht als Gründungsdokument für die mittelalterliche Stadt, sondern lediglich als Vorstufe. Bereits 1893 beging man eine 750-Jahr-Feier der Stadtgründung. Als verbindliches Dokument wurde die Urkunde zur Marktprivilegverleihung an das Kloster von 1143 betrachtet. Dies ist sachlich aber so nicht korrekt – richtig wäre eine »750-Jahr-Feier der urkundlichen Ersterwähnung von Chemnitz« gewesen.

Zu DDR-Zeiten beging man im Jahr 1965 im damaligen Karl-Marx-Stadt eine 800-Jahr-Feier. Aufgrund des Forschungsstandes der 1950er Jahren führte man die Stadtentstehung auf den Aufenthalt Kaiser Barbarossas in Altenburg um 1165 zurück.

Ein neuer Ansatz war die Erkenntnis, dass die Stadt Chemnitz unabhängig vom Kloster als Reichsstadt entstand. Die Forschung ordnete die Stadtentstehung in die Bemühungen des Kaisers um den Ausbau seines Reichslandes Pleißen mit den späteren Städten Altenburg, Chemnitz und Zwickau ein. Die in den 1950er und 1960er Jahren durchgeführten Grabungen erbrachten allerdings keine archäologischen Befunde für die Stadtentstehung um 1165; ebenso existiert kein urkundlicher Nachweis. Auch die in den 1990er Jahren erfolgten Grabungen brachten keinen Beleg für eine Bestätigung des Jahres 1165. In anderen Städten, in denen das Problem ähnlich gelagert ist, begeht man, sofern belegbar, die urkundliche Ersterwähnung.

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 06/06 „Gewerbegebiet Borna-Mitte/Blankenburgstraße“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2008 Folgendes beschlossen:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. B-298/2006 zum Bebauungsplan Nr. 06/06 „Gewerbegebiet Borna-Mitte/Blankenburgstraße“ des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 26.09.2006 wird wie folgt angepasst:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird geändert und beinhaltet nunmehr die in der Planzeichnung (Teil A) umgrenzten Flächen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 06/06 "Gewerbegebiet Borna-Mitte/Blankenburgstraße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom 30.04.2013, sowie die Begründung zum Bebauungsplan werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Stellungnahmen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 04.07.2009, der Landesdirektion Chemnitz vom 02.03.2009, des Umweltamtes vom 10.03.2009 und 11.06.2013, des Ordnungsamtes vom 11.02.2009 und des Gesundheitsamtes vom 11.02.2009 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 04.11.2013 bis 03.12.2013 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.30 - 12.00 Uhr**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Aus Gutachten/Fachplanungen Afivaunistisches Fachgutachten

(Stand August.2008)

- insgesamt 32 Vogelarten auf der Fläche gefunden, davon 23 Arten Brutvögel oder Arten mit Brutverdacht, weitere 9 Arten Nahrungsgäste oder überfliegen das Gebiet
- Dohle als Rote-Liste-Art nachgewiesen (überfliegt Gebiet sporadisch)
- 10 weitere Arten stehen in Vorwarnliste Sachsens und 3 in Deutschland
- als streng geschützte Arten Turmfalke, Mäusebussard und Grünspecht nachgewiesen
- Bachstelze, Hausrotschwanz, Kohlmeise, Star, Straßentaube und Turmfalke als Gebäudebrüter dokumentiert
- Vorschläge für Vermeidungsmaßnahmen und entsprechende Maßnahmen für Gebäudebrüter aufgeführt

Schalltechnische Berechnung (Stand April 2010)

- Ergebnisse dienen als Basis für Bebauungsplan, um Ausgleich zwischen emittierenden und schutzbedürftigen Nutzungen planungsrechtlich zu regeln
- schalltechnische Berechnungen durchgeführt und Emissionskontingente für die einzelnen Flächen festgelegt
- mit Emissionskontingenten wird Einhaltung der Orientierungswerte im Umfeld unter Berücksichtigung der Vorbelastung gesichert
- gleichzeitig optimale Ausnutzung gewerblicher Flächen
- vorhandene Gewerbe an Hand dieser Festlegungen in ihrem Betrieb nicht eingeschränkt
- Verkehrslärm der Planstraße anhand der 16. BImSchV getrennt beurteilt
- auf Basis der prognostischen Verkehrsbelastung werden Immissionsgrenzwerte an angrenzenden Nutzungen eingehalten
- Überschreitungen der Orientierungswerte für Gewerbegebiete in-

Öffentliche Bekanntmachung

nerhalb des Plangebietes durch von außen einwirkenden Verkehrslärm werden ausgeschlossen

- Vorschläge für textliche Festsetzungen erarbeitet, auf Untersuchungen bezüglich weiterer Ausgleichsmaßnahmen nach § 9 (1) Nr. 24 BauGB wurde verzichtet

Grünordnungsplan (Stand Januar 2013)

- Standortanalyse des Naturhaushaltes und der Landschaft (Naturräumliche Lage, Topografie, Geologie und Boden, Atlanten, Wasserhaushalt, Klima, Luft, Biotopausstattung und Schutzbereiche, Landschafts- bzw. Stadtbild und Erholungsfunktion)
 - Auswirkungen der Planung auf Boden, Natur, Landschaft und Erholung (Eingriffssituation-Darlegung der Entbehrlichkeit der Anwendung der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung)
 - Maßnahmen zum Artenschutz (Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen, Durchführung von Maßnahmen für Gebäudebrüter, Rechtsfolgen des Artenschutzes für den Bebauungsplan)
 - grünordnerische und artenschutzrechtliche Festsetzungen mit Begründung dieser Maßnahmen
2. Aus dem Umweltbericht (Stand 30.04.2013)
- Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen, Fachplanungen, Fachgutachten und deren Bedeutung für den Bebauungsplan
 - Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen für Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima/Luft, Schutzgut Landschaft, Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung

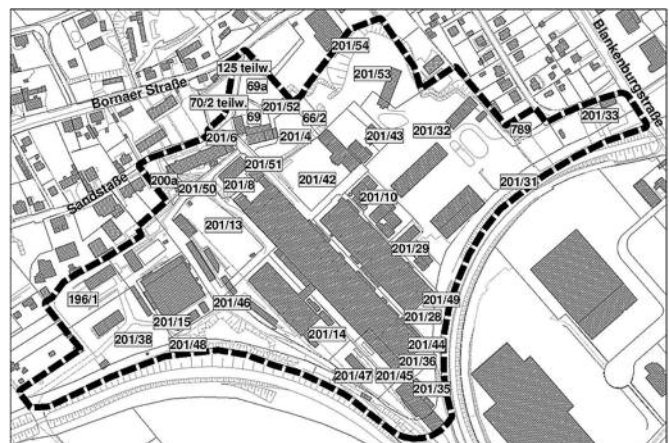
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
- Anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung
- Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Zusammenfassung

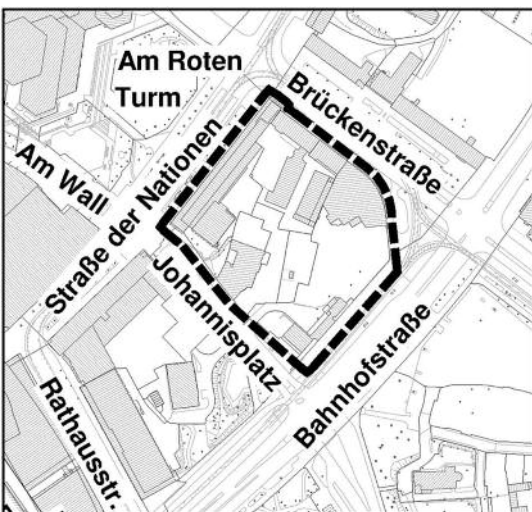
- zu erwartende Umweltauswirkungen im Sinne des § 2 Absatz 4 BauGB sind im vorliegenden Fall: potenziell mögliche Belastung der Umgebungsbebauung durch Gewerbelärm, Staub und Gerüche, die zusätzlich mögliche Bodenversiegelung
 - bei Berücksichtigung und nach Umsetzung der festgesetzten Maßnahmen sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen vom Gewerbegebiet „Borna-Mitte/Blankenburgstraße“ zu erwarten
- Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 427 abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 16.10.2013
gez. i.V. Pilz //
 Börries Butenop
 Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr.06/06 Borna-Mitte / Blankenburgstraße
 Gemarkung Chemnitz, Borna
 [Symbol] Geltungsbereich des Bebauungsplanes



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/21 "Posthof" Teil B: Johannisplatz / Brückenstraße
 Gemarkung: Chemnitz
 [Symbol] Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung Erneute öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/21 „Posthof“ Teil B: Johannisplatz/Brückenstraße

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 08.10.2013 den geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/21 „Posthof“ Teil B: Johannisplatz/Brückenstraße mit Begründung gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB

abgesehen.
 Der geänderte Planentwurf mit Begründung wird im Zeitraum vom 04.11.2013 bis 03.12.2013 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr**

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 427 abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 16.10.2013
gez. i.V. Pilz
 Börries Butenop
 Amtsleiter Stadtplanungsamt

Impressum



HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz
 Die Oberbürgermeisterin
SITZ
 Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
Chefredakteurin
 Katja Uhlemann
Redaktion
 Monika Ehrenberg
 Tel. 0371 488-1533
 Fax 0371 488-1595

VERLAG
 Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
 Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
 Tel. 0371 656-20050
 Fax 0371 656-27005
 Abonnement mtl. 1,- €
GESCHÄFTSFÜHRUNG
 Tobias Schniggenfittig - Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
Objektleitung
 Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
 Hannelore Treptau, Tel. 0371 656-20052
 Joachim Gruner, Tel. 0371 656-20053
Reklamationen
 Tel. 0371 656-20050

SATZ // Page Pro Media GmbH - Chemnitz
DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de
 Zur Zeit gilt die Anzeigenpreislise Nr. 8 vom 01.02.2008



Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/13/881

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 c) Art des Auftrags: Kindertagesstätte, Sanierung Fassade, Heizungs- und Elektroinstallation, Teilsanierung Gruppeneinheiten
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Alfred-Neubert-Str. 55/57, 09123 Chemnitz
 e) Art und Umfang der Leistung:

Los 8: Sonnenschutzanlagen

- ca. 21 Stück Außenjalousien/Raffstores, 2 Behängen aus Aluminium, freitragend auf Führungsschienen montiert, Einbau in Blende als U-Blende mit jeweils eigenem Antrieb und getrennter Steuerung über Schalter
 - ca. 5 Stück Außenjalousien/Raffstores aus Aluminium, Einzelanlage, freitragend auf Führungsschienen montiert, Einbau in Blende als U-Blende, Einzelanlage mit Antrieb und Steuerung über Schalter

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw.

des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 8/17/13/881: Beginn: 26. KW 2014, Ende: 29. KW 2014
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 8/17/13/881: 7,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 01.11.2013
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 07.11.2013

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/13/881 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 26.11.2013, 10.30 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung

der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 8/17/13/881: 26.11.2013, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: keine
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft.
 v) Zuschlagsfrist: 14.01.2014
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

fehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft.
 v) Zuschlagsfrist: 14.01.2014
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 18.10.2013

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. SächsGVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz mit Beschluss Nr. B 160/2013 in seiner Sitzung am 16. Oktober 2013 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder beschluss, die Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 10. Juni 2009 (Beschluss Nr. B 198/2009 vom 3. Juni 2009), öffentlich bekannt gemacht am 1. Juli 2009 im Chemnitzer Amtsblatt, 26. Ausgabe 2009, zuletzt geändert durch die 5. Änderung der Hauptsatzung vom 14. Dezember 2012 (Beschluss Nr. B 210/2012 vom 12. Dezember 2012), öffentlich bekannt gemacht am 19. Dezember 2012 im Chemnitzer Amtsblatt, 51. Ausgabe 2012 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

(1) Der § 7 Abs. 4 Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt neu gefasst:
„Es sollen in den
- Kultur- und Sportausschuss ein

Vertreter des Kulturbeirates,
- Planungs-, Bau- und Umweltausschuss je ein Vertreter des AGENDA-Beirates und des Kleingartenbeirates,
- Schulausschuss je ein Vertreter des Kreiselternrates, des Stadtschülerrates und der Schulen in freier Trägerschaft,
- Sozialausschuss je ein Vertreter des Seniorenbeirates, des Behindertenbeirates und der Liga der freien Wohlfahrtspflege,
- Verwaltungs- und Finanzausschuss ein Vertreter des Ausländerbeirates
als sachkundige Einwohner berufen werden, sofern nicht bereits ein Stadtrat sowohl Mitglied des jeweiligen Beirates als auch Ausschusses ist.“

(2) Der § 11 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt neu gefasst:
„7 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall 100.000 EUR übersteigen, höchstens jedoch bis zu 500.000 EUR, und nicht gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 2 als unerheblich gelten. Diese Wertgrenzen gelten auch für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bei Einhaltung des in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Gesamtbetrages. Die Wertgrenzen sind entsprechend für die eingesetzten Deckungsquellen anzusetzen. Als Einzelfall gilt jeweils die Summe der über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen je Produktsachkonto. Bei Investitionen zählt als Einzelfall jeweils die Summe der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen je Maßnahmenummer. Mittelbereitstellungen aus der Inanspruchnahme von Deckungskreisen bleiben bei der Berechnung außer Betracht.“

(3) Im § 15 Abs. 2 Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird das Wort „Ausgaben“ durch die Wörter „Aufwendungen/Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen“ ersetzt.
(4) Der § 21 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt neu gefasst:
„2 Entscheidungen über unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen. Als unerheblich gelten, unabhängig von den in § 11 Abs. 3 Nr. 7 definierten Wertgrenzen, nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die im Rahmen des Haushaltsrechts erforderlich werden, einschließlich der Jahresabschlussbuchungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen und Rücklagen. Soweit zur Erfüllung offener Verbindlichkeiten Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren oder verfügbare Mittel aus Vorjahren bestehen, gelten diese Auszahlungen ebenfalls als unerheblich.“

(5) Der § 21 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird gestrichen. Die nachfolgenden Punkte rücken auf.

(6) Der § 29 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Zahl der Mitglieder in den einzelnen Ortschaftsräten beträgt:
im Ortsteil Einsiedel: 12 Mitglieder
im Ortsteil Euba: 9 Mitglieder
im Ortsteil Grüna: 14 Mitglieder
im Ortsteil Klaffenbach: 9 Mitglieder
im Ortsteil Kleinolbersdorf-Altenhain: 8 Mitglieder
im Ortsteil Mittelbach: 10 Mitglieder
im Ortsteil Röhrsdorf: 13 Mitglieder
im Ortsteil Wittgensdorf: 12 Mitglieder.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Chemnitz, den 18.10.2013

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung

der 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird folgender Hinweis gegeben:
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/13/993

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Teilsanierung Grundschule Sonnenberg, Sanierung Sporthalle

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Ludwig-Kirsch-Straße 27, 09130 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 3: Stahlbauarbeiten Grundschule:

- 1 Stück Fluchttreppenturm aus Stahlkonstruktion über 4 Geschosse
- 1 Stück Betonscheibe ca. 15 cm hoch als ausstreifende Scheibe für Fluchttreppenturm
- 5 m³ Fundamentherstellung für Fluchttreppe
- 50 m Geländer, Handläufe

Sporthalle:

- ca. 26 m Brüstung Galerie (Stahlrahmenkonstruktion mit Füllungen)
- ca. 6 m Geländer, Handläufe

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 3/17/13/993: Beginn: Grundschule: 21.04.2014; Sporthalle: 26.05.2014, Ende: Grundschule 04.07.2014; Sporthalle: 25.07.2014

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 3/17/13/993: 8,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 01.11.2013
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 07.11.2013
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/13/993 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 22.11.2013, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionstelle, Zimmer 018, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen
Stadt Chemnitz, Submissionstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung

der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 3/17/13/993: 22.11.2013, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: keine

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen,

die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft.

v) Zuschlagsfrist: 09.01.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/13/936

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Valentina-Teschkova-Grundschule
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Haydnstraße 21, 09119 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:

Los 14: Elektroinstallation

- 1 Stück Wandlerrmessung
- 1 Stück Verteilungen
- ca. 300 m Installationsrohr
- ca. 250 m Leitungsführungskanäle
- ca. 200 m Kabelrinnen
- ca. 4500 m Kabel und Leitungen bis 5 x 2,5
- ca. 3500 m Schwachstromsteuerleitungen
- ca. 130 Stück Installationsgeräte
- ca. 240 Stück Leuchten
- 1 Stück Zentralbatterieanlage
- 1 Stück Hausalarmanlage
- Erweiterung Sonnenschutzsteuerung

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über

Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 14/17/13/936: Beginn: 17.02.2014, Ende: 12.11.2014
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 14/17/13/936: 18,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
 Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 01.11.2013
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 07.11.2013

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/13/936 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 26.11.2013, 11.30 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung

der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 14/17/13/936: 26.11.2013, 11.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: keine
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Ver-

fehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft.
 v) Zuschlagsfrist: 14.01.2014
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/13/887

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- d) Art des Auftrags: Kindertagesstätte, Sanierung Fassade, Heizungs- und Elektroinstallation, Teilsanierung Gruppeneinheiten
- e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Alfred-Neubert-Str. 55/57, 09123 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung:

Los 7: Fassadendämmung

- ca. 50 m² Fassadenbewuchs entfernen
- ca. 228 m² Reinigung Sockel mittels Dampf-/Heißwasserstrahlen
- ca. 46 m² Unebenheiten beputzen
- ca. 1536 m² hinterlüftete Fassade mit Aluminium-Unterkonstruktion, Faserzement-Plattenbekleidung und Mineralfaserdämmung, d=160 mm
- ca. 224 m Aluminium-Fensterbänke
- ca. 826 m Aluminium-Lüftungsprofil als unterer und oberer Fassadenabschluss
- ca. 765 m Innen- und Außenecken aus Aluminium-Profilen
- ca. 590 m Mineralfaserdämmung für Kleinflächen
- ca. 292 m Fenster- und Türleibungen aus Tafelstreifen
- ca. 239 m Fenster- und Türstürze aus Tafelstreifen
- ca. 228 m² Grundbeschichtung/Aufbrennsperre
- ca. 63 m Perimeterdämmung, d=160 mm

- ca. 207 m Anarbeiten Perimeterdämmung, WDVS-Anfangsleiste
 - ca. 307 m² Wärmedämmverbundsystem (Mineralfaserdämmung, d=160 mm, verklebt und verdübelt, Armierungsschicht und Strukturputz aus Siliconharzputz)
 - ca. 68 m² Feinputz, gefilzt im Sockelbereich
 - ca. 261 m² Egalisationsanstrich
 - ca. 1 Stück Mauersegler-Nistkasten, eingebaut in VHF-Fassade
 - ca. 1 Stück Fledermaus-Fassadenquartier, eingebaut in VHF-Fassade
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 - h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: ein Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 - Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 - i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungstermin für den Gesamtauftrag: 7/17/13/887: Beginn: 20. KW 2014, Ende: 32. KW 2014
 - j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 - k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-

chemnitz.de

- l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 7/17/13/887: 8,00 EUR
- Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
- Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 01.11.2013
- Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
- Die Anforderung der Ausschreibung Abholung/Versand ab: 07.11.2013
- Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
- Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
- Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/13/887 und Los Nr.
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 28.11.2013, 10.00 Uhr
- o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
- q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins

- sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
- Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 7/17/13/887: 28.11.2013 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindes-

- tens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft.
- v) Zuschlagsfrist: 24.01.2014
- w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 17/13/888

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
 d) Art des Auftrags: Kindertagesstätte, Sanierung Fassade, Heizungs- und Elektroinstallation, Teilsanierung Gruppeneinheiten
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Alfred-Neubert-Straße 55/57, 09123 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:

- ca. 13 m Regenfallrohr
 - ca. 703 m² Wärmedämmung aus Mineralwolle im Drempe-Dachraum

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 6/17/13/888; Beginn: 13. KW 2014, Ende: 18. KW 2014

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 6/17/13/888: 8,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der

Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 01.11.2013
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 07.11.2013
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705, 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/13/888 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 26.11.2013, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chem-

nitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 6/17/13/888: 26.11.2013, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: keine
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzver-

fahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft.

v) Zuschlagsfrist: 14.01.2014
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 17/13/935

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Teilsanierung Grund- und Oberschule Reichenbrand
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Lennéstraße 1, 09117 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:

angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 25/17/13/935; Beginn: 10.02.2014, Ende: 26.09.2014

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 25/17/13/935: 12,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungs-

unterlagen bis: 01.11.2013
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 07.11.2013
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/13/935 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 26.11.2013, 11.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89,

09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 25/17/13/935: 26.11.2013, 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: keine
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft.

v) Zuschlagsfrist: 13.01.2013
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Los 25: Elektroinstallation

- 8 Stück Unterverteilung, Hohlwand-Montage mit 105 Stück Sicherungselementen, Klemmen
 - ca. 10.500 m Kabel und Leitungen
 - 1840 Stück Installationsmaterial (Schalter, Steckdosen, Datendosen, Präsenzmelder)
 - 240 Stück Ein- und Anbauleuchten, Außenleuchten
 - Brandmeldezentrale mit 95 automatische Meldern, 25 DKM, 85 akustische Melder
 - Notlichtsystem mit 140 Dauer- und Bereitschaftsleuchten
 - Türsprechanlage mit 4 Sprechstellen
 - Uhren-/Pausensignal-Anlage im 19"-Schränk mit Verstärker, 80 Lautsprecher
 - 1 Hauptuhr und 16 Nebenuhren
 - Blitzschutzanlage Grund- und Oberschule, Turnhalle
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die

Ausschreibung

Vergabe Nr. 31/67/13/024

Abschnitt I.) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Markt 1, 09111 Chemnitz

Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: siehe Anhang A.II

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber nein

Abschnitt II.) Auftragsgegenstand

II.1) Bezeichnung des Auftrages

II.1.1) durch den Auftraggeber: Grünpflege- und Säuberungsleistungen

in Chemnitz für ein Jahr mit der Option der Verlängerung um 1 Jahr

in 6 Losen

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung

Lieferauftragsart: Eine Kombination davon Dienstleistungskategorie: 27

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

09111 Chemnitz

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Grünpflege- und Säuberungsleistungen

in Chemnitz für ein Jahr mit der Option der Verlängerung um 1 Jahr

in 6 Losen

Los 7: Kappel, Stelzendorf, Hutholz

Los 8: Markersdorf, Morgenleite

Los 10: Altchemnitz, Reichenhain, Bernsdorf, Gablenz

Los 11: Altenhain, Einsiedel, Erfenschlag, Harthau, andere Ämter

Los 13: Grünflächen anderer Ämter

- Nord

Los 14: Grünflächen anderer Ämter

- Süd

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

77310000-6

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Punkt II.1.5

II.2.2) Optionen: ja

Beschreibung der Optionen: Option der Verlängerung um 1 Jahr

II.2.3) Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Zahl der möglichen Verlängerungen: 1

Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeverträge: 12 Monate

II.3) Beginn: 11.02.2014

Abschluss: 31.12.2014

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertretern

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Qualifikationsnachweis für 1 Gärtner

oder gleichwertiger Berufabschluss

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand - Die Erbringung Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

Abschnitt IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs - Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zu elektronischen Auktion - Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 31/67/13/024

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen

desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen - Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 05.11.2013, 15.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: Los7: 15,00; Los 8: 13,00; Los 10: 17,00; Los 11: 15,00; Los 13: 19,00; Los 14: 20,00; Euro

Zahlungsbedingungen und -weise: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Markt 1/Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag - Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, Swift/BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449

31/67/13/024 Los Nr.: IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 09.12.2013, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis: 10.02.2014

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 09.12.2013, 10.00 Uhr Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL; Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI) Weitere Angaben

VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsver-

fahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 9770, Fax: 0341 9771199

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen - Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsverfahren nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit

1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Ver-

stöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 15.10.2013

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Str. 89-93, 09120 Chemnitz

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@

stadt-chemnitz.de

Anhang B: Angaben zu den Losen

LOS Nr.: 7 - Kappel, Stelzendorf, Hutholz

1) Kurze Beschreibung: Grünpflege- und Säuberungsleistungen in Chemnitz

2) CPV: 77310000-6

4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 11.02.2014

Ende: 31.12.2014

LOS Nr.: 8 - Markersdorf, Morgenleite

1) Kurze Beschreibung: Grünpflege- und Säuberungsleistungen in Chemnitz

2) CPV: 77310000-6

4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 11.02.2014

Ende: 31.12.2014

LOS Nr.: 10 - Altchemnitz, Reichenhain, Bernsdorf, Gablenz

1) Kurze Beschreibung: Grünpflege- und Säuberungsleistungen in Chemnitz

2) CPV: 77310000-6

4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 11.02.2014

Ende: 31.12.2014

LOS Nr.: 11 - Altenhain, Einsiedel, Erfenschlag, Harthau, andere Ämter

1) Kurze Beschreibung: Grünpflege- und Säuberungsleistungen in Chemnitz

2) CPV: 77310000-6

4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 11.02.2014

Ende: 31.12.2014

LOS Nr.: 13 - Grün anderer Ämter - Nord

1) Kurze Beschreibung: Grünpflege- und Säuberungsleistungen in Chemnitz

2) CPV: 77310000-6

4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 11.02.2014

Ende: 31.12.2014

LOS Nr.: 14 - Grün anderer Ämter - Süd

1) Kurze Beschreibung: Grünpflege- und Säuberungsleistungen in Chemnitz

2) CPV: 77310000-6

4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 11.02.2014

Ende: 31.12.2014

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 11/13 Waisenstraße Südseite

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2013 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11/13 Waisenstraße Südseite mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der geänderte Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 10.05.2012 und 08.03.2013, des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 08.05.2012 und 07.03.2013, des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom 05.03.2012 und 09.05.2012, des Gesundheitsamtes der Stadt Chemnitz vom 09.05.2012, des Grünflächenamtes der Stadt Chemnitz vom 07.05.2012 und des Agenda-Beirates der Stadt Chemnitz vom 27.02.2013 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom **04.11.2013 bis 03.12.2013** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.30 - 12.00 Uhr**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Aus Gutachten/Fachplanungen Artenschutzrechtliche Prüfung (Stand 19.07.2012)

- in Abstimmung mit Unterer Naturschutzbehörde Vögel und mögliches Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers untersucht
- keine weitere Prüfung für Stockente, Turmfalke, Neuntöter, Elster und Nachtkerzenschwärmer erforderlich - Zugriffsverbot hinsichtlich § 44 (1) BNatSchG

liegt nicht vor

- Verstöße gegen artenschutzrechtliche Regelungen des BNatSchG bei Festsetzung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ausgeschlossen

Schalltechnische Untersuchung (Stand 19.11.2012)

- keine Überschreitungen der Immissionsrichtwerte, keine unzulässig hohen Spitzenpegel an Immissionsorten außerhalb des Plangebietes nachgewiesen
- deutliche Überschreitungen des Immissionsrichtwertes (vorwiegend Nachtzeitraum) innerhalb des Geltungsbereiches prognostiziert
- Verkehrslärmeinwirkungen auf Bebauungsplangebiet durch umliegende öffentliche Verkehrsstraße zum Teil von erheblichem Ausmaß
- Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen erforderlich, im Bebauungsplan umzusetzen

Grünordnungsplan (Stand 30.07.2013)

- Bestandsaufnahme und Bewertung für Naturräumliche Gliederung, Topographie und Relief, Geologie und Boden (Schutzgut Boden), Wasserhaushalt (Schutzgut Wasser), Klima und Lärm (Schutzgut Klima), Flächennutzung, Arten- und Biotope, Flora, Fauna (Schutzgut Tiere und Pflanzen), Landschaftsbild, Erholungsnutzung (Schutzgut Landschaftsbild, Schutzgut Mensch)
- besonders geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG-erforderliche Ausnahme von Unterer Naturschutzbehörde in Aussicht gestellt
- Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung
- Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung
- Kompensationsbedarf ermittelt - Zuordnung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in sonstigen Geltungsbereich des Bebauungs-

planes (Flurstücke Gemarkung Borna, Furth)

- Gestalterisches Konzept
 - Begründung grünordnerischer und artenschutzrechtlicher Maßnahmen
 - Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Klima/Lufthygiene
 - Kostenschätzung
- #### 2. Aus dem Umweltbericht (Stand 30.07.2013)
- Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen, Fachplanungen, Fachgutachten
 - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen in ihrer Erheblichkeit für Naturräumliche Gliederung, Topographie und Relief, Geologie und Boden (Schutzgut Boden), Wasserhaushalt (Schutzgut Wasser), Klima und Lärm (Schutzgut Klima, Schutzgut Mensch), Flächennutzung, Arten- und Biotope, Flora, Fauna (Schutzgut Tiere und Pflanzen), Landschaftsbild, Erholungsnutzung (Schutzgut Landschaftsbild, Schutzgut Mensch)
 - Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung
 - Entwicklungsprognose des Umweltzustandes
 - Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
 - anderweitige Planungsmöglichkeiten
 - Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren
 - Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung
 - Kostenschätzung
 - Zusammenfassung
 - Realisierung der Planung mit erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne § 2 Abs. 4 BauGB verbunden - vor allem Erhöhung Flä-

chenversiegelung um 85 % auf 88 %, sehr hohe Bebauungsdichte, Reduzierung der Oberflächenversickerung, Verlust mosaikartiger kleinerer Flächen mit Biotopfunktion und Lebensräumen, kleinklimatische Veränderungen, Erhöhung der vom Gebiet ausgehenden Emissionen an Lärm und Schadstoffen

- zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich dieser erheblichen Umwelteinwirkungen auf einzelne Schutzgüter zugeschnittene Maßnahmen festgelegt und durch Festsetzungen im Bebauungsplan gesichert
- mit Umsetzung des Maßnahmenpakets sind die Auswirkungen des Bauleitplans auf planungsrelevante Schutzgüter im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB und Anlage nicht als erheblich nachteilig zu bewerten

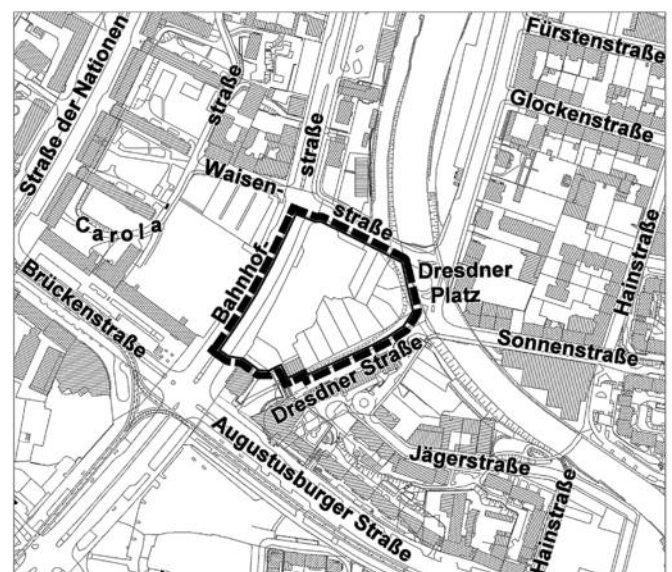
Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan

schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 427 abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.


Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 16.10.2013

gez. i.V. Pilz
Börries Butenop
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 11/13 Waisenstraße Südseite

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Versteigerung von 140 Fundsachen

Termin 25. Oktober, 15 Uhr, Bürgerhaus am Wall, Düsseldorf Platz 1

Die nächste Versteigerung von Fundsachen findet am Freitag, den 25. Oktober, ab 15 Uhr im Bürgerhaus am Wall (Düsseldorfer Platz 1) statt.

Treffpunkt ist im Foyer des Bürgeramtes der Stadt im zweiten Obergeschoss des Gebäudes. Dort können Interessenten die Gegenstände wie gewohnt zuvor ab 14.30 Uhr besichtigen.

Versteigert werden unter anderem Mobiltelefone. Insgesamt kommen 140 Fundstücke unter den Ham-

mer, darunter Bekleidung für Erwachsene und Kinder. Passend zur Jahreszeit werden diesmal unter anderem Winterhandschuhe, Mützen und warme Jacken sowie Schlittschuhe und ein Snowboard versteigert.

Auch Hand- und Sporttaschen, Bücher, Uhren und Spielsachen, Fotoapparate, Playstation-Spiele, CDs, MP3-Player, USB-Sticks, Fußballschuhe, ein Werkzeugkoffer, Taschenrechner und ein Drucker sollen neue Besitzer finden. Außerdem werden vier Überraschungspäckchen versteigert. Einstiegsgebote liegen für die Handys bei

einem Euro, für die sonstigen Fundsachen zwischen einem und 15 Euro.

Bitte beachten: Fundgegenstände können nur während der Versteigerung gegen Barzahlung erworben werden. 200-Euro- und 500-Euro-Scheine werden nicht angenommen.

Fragen zur Versteigerung beantworten Mitarbeiter im städtischen Fundbüro, Sitz: Düsseldorf Platz 1, oder unter der Behördenrufnummer 115. Die komplette Versteigerungsliste sowie weitere Informationen werden unter www.chemnitz.de/versteigerung veröffentlicht.